

„In den vergangenen beiden Jahren haben Unternehmen bei der Digitalisierung des Rechnungswesens kaum Fortschritte gemacht“, heißt es in einer PM der Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaft KPMG vom 10.9.2020. Das zeige die Umfrage „Digitalisierung im Rechnungswesen 2020“ von KPMG und der Ludwig-Maximilians-Universität München, für die zum vierten Mal CFO, Chief Accountants und andere leitende Führungskräfte aus 331 Unternehmen in Deutschland, Österreich und der Schweiz befragt worden seien. So hätten sich seit 2018 unterschiedliche Technologien von Cloud-Lösungen über Big-Data-Tools und Künstliche Intelligenz bis hin zu Blockchain-Technologien im Rechnungswesen nicht nennenswert weiterverbreitet. Und erst sieben Prozent der Studienteilnehmer seien zu SAP S/4HANA gewechselt – eines der wichtigsten Projektvorhaben der digitalen Transformation in den nächsten Jahren. „Da allerdings mittlerweile über ein Viertel der Unternehmen robotergesteuerte Prozessautomatisierung (RPA) einsetzen, sind wir in diesem Jahr umfassend auf dieses Thema eingegangen“, so Markus Kreher, Head of Finance Advisory bei KPMG in Deutschland. „In über einem Viertel der Unternehmen ist im Rechnungswesen inzwischen RPA im Einsatz. Die Nutzung von RPA-Lösungen eignet sich im Rechnungswesen aufgrund der oftmals standardisierten und wiederkehrenden Prozesse besonders gut. Die Studienteilnehmer nennen als Vorteile vor allem Zeit- und Kosteneinsparungen sowie die Steigerung der Qualität. Allerdings sehen 45 Prozent der Unternehmen für RPA kein langfristiges Potenzial“, so Kreher weiter. Der Einsatz von KI sei in den meisten Bereichen des Rechnungswesens derzeit nach wie vor kein Thema. Dies liege der Umfrage zufolge insbesondere an der Heterogenität von Dokumenten, an veralteten Systemen und Datensilos. Genutzt werde KI derzeit lediglich, um standardisierte Dokumente wie z. B. Rechnungen zu erfassen oder Eingangszahlungen zu verarbeiten. Die Studie ist unter <https://hub.kpmg.de> abrufbar. – Zur Digitalisierung in der Abschlussprüfung s. *Kompenhans/Wermelt*, BB 2018, 299–303.



Gabriele Bourgon,
Ressortleiterin
Bilanzrecht und
Betriebswirtschaft

Rechnungslegung

CDP/CDSB/GRI/SASB/IIRC: Absicht zur Vereinheitlichung der nichtfinanziellen Berichterstattung

-tb- Das Carbon Disclosure Project (CDP), der Climate Disclosure Standards Board (CDSB), die Global Reporting Initiative (GRI), der amerikanische Sustainability Accounting Standards Board (SASB) und der International Integrated Reporting Council (IIRC) haben eine gemeinsame Absichtserklärung zur Zusammenarbeit bei der Vereinheitlichung der nichtfinanziellen Berichterstattung veröffentlicht. In dem Dokument erklären die beteiligten Organisationen, im Rahmen dieser Zusammenarbeit die folgenden Themen zu fokussieren:

- Erstellung von Richtlinien zur komplementären Anwendung der verschiedenen bestehenden Rahmenwerke und Standards,
- Gemeinsame Vorgehensweise zur Integration nichtfinanzieller Aspekte in die finanzielle Berichterstattung,
- Gegenseitige Verpflichtung zur Zusammenarbeit miteinander und enge Kooperation mit Interessengruppen.

Die vollständige Pressemitteilung ist unter www.cdp.net abrufbar.

EFRAG: Übernahmeempfehlung zur Zinsbenchmark-Reform

-tb- Die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) hat ihr ordentliches Verfahren bezüglich der Zinsbenchmark-Reform – Phase 2 (Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16) des IASB abgeschlossen und der Europäischen Kommission eine Übernahmeempfehlung vorgelegt. Die Änderungen treten für Geschäftsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1.1.2021

beginnen, wobei eine frühere Anwendung zulässig ist. Die vollständige Pressemitteilung ist unter www.efrag.org abrufbar.

DRSC: Bericht über die 89. Sitzung des IFRS-FA am 3./4.9.2020

Der IFRS-Fachausschuss (FA) des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC) beschäftigte sich in dieser Sitzung erneut mit seinem Stellungnahmeentwurf zum IASB-Standardentwurf ED/2019/7 „General Presentation and Disclosures“ und schloss seine Erörterungen ab. Dabei erörterte der IFRS-FA insbesondere seine Gesamtposition zum Standardentwurf sowie die Inhalte des Begleitbriefs und würdigte die Antwortentwürfe im Stellungnahmeentwurf unter Konsistenzgesichtspunkten. Insgesamt äußerte sich der IFRS-FA kritisch zum IASB-Entwurf. Zwar seien die Vorschläge des IASB geeignet, die Vergleichbarkeit der Abschlüsse von Unternehmen zu erhöhen. Gleichwohl stellten einige Vorschläge tiefgreifende Änderungen dar und würden von den betroffenen Unternehmen durchaus kritisch beurteilt. Zudem seien konzeptionelle Schwächen festzustellen. Auch wenn die Grundideen des Standardentwurfs zu begrüßen seien, bestünde im Detail noch Klarstellungsbedarf.

Der IFRS-FA wurde darüber hinaus über die Themen und Ergebnisse der Videokonferenz des IFRS Interpretations Committee (IFRS IC) im Juni 2020 unterrichtet. Der IFRS-FA machte einige Anmerkungen zur vorläufigen Agenda-Entscheidung betreffend Reverse-Factoring-Programme, welche mittels Stellungnahme an das IFRS IC adressiert werden sollen.

Abschließend befasste sich der IFRS-FA erneut mit Inhalten des IASB-Diskussionspapiers DP/2020/1 *Business Combinations – Disclosures*,

Goodwill and Impairment. Der IFRS-FA kam zu dem Ergebnis, dass das ursprüngliche Kernproblem des IASB-Forschungsprojekts, also die Sicherstellung eines robusten Impairmenttests und zeitnah vorzunehmender außerplanmäßiger Abschreibungen als Antwort auf ein *too little, too late* kaum adressiert und somit auch nicht gelöst worden sei und daher fortbestehe. Zudem stellten sich nach wie vor die Fragen nach dem eigentlichen Charakter eines Goodwill und danach, wie dessen sachgerechte Folgebilanzierung auszugestalten sei. Nach Ansicht des IFRS-FA stelle auch der Impairment-Only Approach nur eine Bilanzierungskonvention dar, welche konzeptionell nachvollziehbar sei, jedoch durch die gelebte Praxis zu den bekannten Bilanzierungsproblemen führe. Daher zeigte der IFRS-FA überzeugt, dass die bestehenden Kernprobleme besser durch die Wiedereinführung der Amortisation gelöst werden könnten, was auch die Brisanz verbundener Themenfelder (insbes. Anhangangaben und immaterielle Vermögenswerte) mindern würde.

(PM DRSC vom 14.9.2020)

DRSC: Bericht über die zehnte Sitzung des Gemeinsamen FA am 8.9.2020

Der Gemeinsame FA des DRSC setzte seine Befassung mit dem Auftrag des BMJV zur Weiterentwicklung der CSR-Berichterstattung fort. Gegenstand dieser Sitzung waren die Handlungsempfehlungen des DRSC in Bezug auf die Standardisierung der nichtfinanziellen Berichterstattung, den Geltungsbereich für die Veröffentlichung einer nichtfinanziellen Erklärung sowie die Prüfungspflicht der nichtfinanziellen Informationen. Zudem wurde dem FA erneut seine vorläufige Entscheidung zur Verortung der nichtfinanziellen